

Gemeinderat Aktuell – 30. Mai 2016

Gewerbegebiet West II

Bebauungsplanänderung

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West II“ beschlossen und den Änderungsbeschluss, Billigung des Änderungsentwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB gefasst.

Mit der Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Betriebsgebäudes durch den Vorhabenträger geschaffen:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im Jahr 2011 auf der Grundlage der damaligen Projektplanung der Firma aufgestellt. Die Projektrealisierung steht aktuell an. Gegenüber den ursprünglichen Plänen hat sich eine Änderung bei der Gebäudeplanung ergeben. Die geplante Gewerbehalle soll nicht mehr nördlich zur Bundesstraße sondern weiter südlich auf dem Gelände angeordnet werden. Da aber im südlichen Grundstücksbereich die überbaubare Fläche wegen des westlich an das Gebiet angrenzenden Finstergaßgrabens eingeschnürt ist, stand mit der bisher gültigen Planfassung nicht genügend Baufläche für das geplante Gebäude zur Verfügung.

Der Finstergaßgraben soll daher abschnittsweise nach Westen aus dem Bebauungsplangebiet heraus verlegt werden, um innerhalb des Plangebietes die überbaubare Fläche erweitern zu können. Die dafür erforderlichen Grundstücksflächen befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Für die Bachverlegung wurde ein eigenständiges wasserrechtliches Verfahren eingeleitet.

Als Maßnahme der Innenentwicklung erfolgt die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Abweichungen von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes stehen diesem nicht entgegen. Der Flächennutzungsplan ist zu einem späteren Zeitpunkt zu berichtigen.

Verlegung Finstergaßgraben

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens für die Verlegung des Finstergaßgrabens hat der Gemeinderat der Verlegung und dem damit verbundenen Grundstückstausch zwischen Gemeinde Schwörstadt und Vorhabenträger zugestimmt. Weiter wurde beschlossen, mit dem Vorhabenträger bezüglich des Finstergaßgrabens einen Pflegevertrag abzuschließen entsprechend den Vorgaben der Unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Lörrach.

Da der Graben nur sehr selten Wasser führt wird er im Bestand als flache Grasmulde ausgebildet. Vorgesehen ist eine abschnittsweise Bepflanzung der neuen Gewässerufer mit standortgerechten und autochthonen Strauchgehölzen und hochstämmigen Einzelbäumen. Um eine entsprechende Pflege zu ermöglichen, ist die Grasmulde jeweils von einer Seite zugänglich zu halten.

Die vorgesehene Verlegung des Grabens ist mit dem Landratsamt Lörrach, Untere Wasserrechtsbehörde, abgestimmt.

Bauantrag: Neubau Gewerbegebäude mit Heizzentrale

Nach der Zustimmung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und zur Verlegung des Finstergaßgrabens wurde dem diese Maßnahmen auslösenden Bauvorha-

ben, Neubau eines Gewerbegebäudes mit Heizzentrale, Lgb.Nr. 434, Im Steinfacht 4, Schwörstadt, seitens des Gemeinderats zugestimmt.

Weiteren Bauanträgen wurde zugestimmt:

- Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Lgb.Nr. 5145, Talmattstraße 14, Schwörstadt.
- Neubau einer Werbeanlage, Lgb.Nr. 5076, Lettenbündte 5, Schwörstadt.
- Neubau von zwei Schleppgauben, Lgb.Nr. 2190, Schulstraße 12, Schwörstadt.

Die Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage, Lgb.Nr. 100/3 und 100/5, Eisenbahnstraße Schwörstadt, wurde vom Antragsteller zurückgezogen. Der Tagesordnungspunkt wurde daher von der Tagesordnung abgesetzt.

Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Schwörstadt

Der Jahresrechnung des Jahres 2015 wurde zugestimmt.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt konnte auf 158.810 € gesteigert werden. Die im Haushaltsplan vorgesehene Negativzuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 189.800 € war nicht erforderlich.

Die im Haushaltsplan vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 543.800 € konnte auf 148.928 € verringert werden.

Die Gründe hierfür liegen u.a. in Mehreinnahmen, andererseits wurden jedoch Maßnahmen nicht umgesetzt oder noch nicht abgeschlossen und abgerechnet.

Die Schulden konnten weiter abgebaut werden, sie lagen zum Ende des Rechnungsjahres bei 1.575.591,20 €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt bei 2.421 Einwohnern 650,80 €.

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Schwörstadt“

Dem Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schwörstadt für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde zugestimmt.

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Jahresgewinn von 22.659,54 € ab. In 2014 belief sich der Jahresgewinn auf 16.188,61 €. Die Ertragslage war verbessert, da sich neben kleineren Veränderungen die Zinsaufwendungen um rd. 5.000 € verringert haben.

Vergabe von energetischen Maßnahmen

- Der Gemeinderat hat der Vergabe von energetischen Maßnahmen in der Turn- und Festhalle Schwörstadt, Fenster und Türen auf der Südseite, an die Firma Vomstein Bauelemente GmbH, Rheinfeld (Baden), zum Angebotspreis von 16.930,78 € (brutto) zugestimmt.
- Die Vergabe der energetischen Maßnahmen in der Turn- und Festhalle Schwörstadt bezüglich der Lüftungsanlage wurde vertagt, weil Informationen zur Beurteilung von Einsparungen nicht vorlagen.

Aufwandsentschädigung für Gerätewarte

Auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Schwörstadt hat der Gemeinderat einer Anpassung der Aufwandsentschädigung für Gerätewarte wie folgt zugestimmt:

2 Gerätewarte Feuerwehrabteilung Schwörstadt mit je 700,00 €/jährlich

1 Gerätewart Feuerwehrabteilung Dossenbach mit 700,00 €/jährlich.

Die Aufwandsentschädigungen beliefen sich bisher für den Gerätewart Schwörstadt auf 409,00 €/Jahr und für den Gerätewart Dossenbach 153,00 €/jährlich. Die Sätze wurden zuletzt 1989 erhöht.

Baugebiet zwischen Bahn und Rhein, Schwörstadt

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise im künftigen Baugebiet zwischen Bahn und Rhein, Schwörstadt, hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Verwaltung von drei Planungsbüros die Kosten für die Erstellung eines Planentwurfes einholt. Nach Vorliegen der Informationen wird das Thema erneut im Gemeinderat behandelt.

Pumpspeicherwerk Atdorf

Die Schluchseewerk AG mit Sitz in Laufenburg (Baden) beabsichtigt den Bau und Betrieb des Pumpspeicherwerks (PSW) Atdorf im Hotzenwald am südlichen Rand des Schwarzwaldes.

Das Pumpspeicherwerk soll, vereinfacht ausgedrückt, als Stromspeicher im Tageszyklus dienen.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Pumpspeicherwerk Atdorf wurde die Gemeinde Schwörstadt im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Kein Grundstück der Gemeinde Schwörstadt ist durch das Vorhaben durch bauliche Maßnahmen oder durch Inanspruchnahme als Ausgleichsflächen betroffen. Untersuchungen zu Schallemissionen haben ergeben, dass u.a. auch die Gemeinde Schwörstadt von Baulärm betroffen sein könnte. Diese liegt zum Teil im Bereich einer projektbezogenen Lärmimmission von tagsüber 35 bis 45 db(A) und nachts bei 25 bis 35 db(A). Bei diesen nicht signifikanten Lärmimmissionen kann davon ausgegangen werden, dass Geräusche aus dem Baustellenbetrieb nicht mehr von den vorhandenen Umgebungsgeräuschen (z. B. Straßenlärm B 34) zu unterscheiden sind.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeinde im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange keine Einwände gegen den Planfeststellungsantrag Pumpspeicherwerk Atdorf hat.